STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**121/2026**
Aktenzeichen:	**II/50/501**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**24.03.2026**

Betreff

Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte NRW
Erfordernis zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung

Mitteilung

Mit Schreiben aus Januar 2026 (siehe Anlage) informierte die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes NRW über einen einstimmigen Beschluss des Landtags NRW vom 18.12.2025.

Mit Umsetzung des Beschlusses sollen die Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte NRW herabgesetzt werden. Demnach müssen nicht mehr 250 Stunden pro Jahr bzw. 5 Stunden pro Woche sondern lediglich 200 Stunden pro Jahr bzw. 4 Stunden pro Woche ehrenamtliche Tätigkeit ausgeführt werden.
Zudem dürfen Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung bis zum steuerlichen Freibetrag (960 €) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 €) erhalten.

Um den Beschluss des Landtages auch örtlich umsetzen zu können, ist der Abschluss einer Zusatzvereinbarung (s. Anlage) notwendig.
Über die herabgesetzten Zugangsvoraussetzungen wird die Verwaltung auf der Homepage und mittels Newsletter informieren.